

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), für Veranstaltungen des
DVP Deutscher Verband der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V.
(ff DVP genannt), Gültigkeit ab 13. Juni 2014**

§ 1 Allgemeines

- (1) Für alle Leistungen, Tagungen, Seminare, Messen, Gemeinschaftsstände und fachbegleitende Ausstellungen (Veranstaltungen), die vom DVP getätigt oder ausgerichtet werden, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen.
- (2) Bei der Durchführung von Veranstaltungen in privaten oder öffentlichen Räumen sind ergänzend die Bedingungen des jeweiligen Eigentümers/Besitzers hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten zu beachten.

§ 2 Anmeldungen

- (1) Anmeldungen zu einer Veranstaltung haben schriftlich zu erfolgen und sind mit Bestätigung (E-Mail/Fax/Brief) des DVP verbindlich.
- (2) Im Falle von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern in Drucksachen, auf Anmeldebestätigungen oder auf der Website ist der DVP berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Der Anmeldende sollte deshalb die – ggfls. automatisch erzeugte – Anmeldebestätigung auf offensichtliche Schreib- und Rechenfehler überprüfen und dem DVP etwaige Fehler unverzüglich mitteilen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit die DVP-Drucksachen und die DVP-Website keine anderweitigen Zahlungsbedingungen enthalten, sind alle Rechnungen des DVP unmittelbar nach Rechnungserhalt zu zahlen. Abweichende Zahlungsfristen auf den jeweiligen Rechnungen sind vorrangig.
- (2) Zahlungen haben ausschließlich per Überweisung zu erfolgen. Der DVP nimmt keine (Euro-) Schecks entgegen.
- (3) Gerät der Anmeldende mit der Zahlung in Verzug, ist der DVP berechtigt, Verzugszinsen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu berechnen.
- (4) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Anmeldenden nur zu, wenn entweder die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder diese vom DVP schriftlich anerkannt worden sind.

§ 4 Widerrufsrecht / Stornierung / Rücktritt von Veranstaltungen

Der Anmeldende ist unter den folgenden Bedingungen zum Rücktritt berechtigt:

(1) Tagungen:

Im Falle der Nichtteilnahme/Stornierungen gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis 4 Wochen vor Tagungsbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 90,00 € erhoben;
- bis 2 Wochen vor Tagungsbeginn werden 50 Prozent der Tagungsgebühr fällig;
- ab 2 Wochen vor Tagungsbeginn werden 100 Prozent der Tagungsgebühr fällig.

Dem Anmeldenden bleibt es jedoch in jedem Fall vorbehalten, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Der Ersatzteilnehmer soll spätestens eine Kalenderwoche vor Beginn der Veranstaltung namentlich benannt werden. Im Falle der Benennung eines Ersatzteilnehmers findet eine (teilweise) Erstattung der Beitragsgebühr nicht statt.

(2) Seminare:

Im Falle der Nichtteilnahme an Seminaren gelten folgende Stornierungsregelungen:

- bis 56 Kalendertage vor dem Seminarbeginn ist die Abmeldung kostenfrei;
- vom 50. bis 35. Kalendertag vor dem Seminarbeginn sind 50 Prozent der Seminargebühren fällig;
- vom 34. bis 15. Kalendertag vor dem Seminarbeginn sind 80 Prozent der Seminargebühren fällig;
- ab dem 14. Kalendertag vor dem Seminarbeginn sind 100 Prozent der Seminargebühren fällig;
- zur Benennung eines Ersatzteilnehmers gilt § 4 (1) entsprechend.

(3) Messebeteiligungen/Gemeinschaftsstände/fachbegleitende Ausstellungen:

Bei entsprechenden Veranstaltungen gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis 150 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornokosten an;
- bis 130 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 25 Prozent des ursprünglichen Teilnahmepreises an;
- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 Prozent des ursprünglichen Teilnahmepreises an;
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 75 Prozent des ursprünglichen Teilnahmepreises an;
- anschließend fällt der volle ursprüngliche Teilnahmepreis an.

Ein Recht zur Ersatzbenennung besteht in diesem Zusammenhang nicht.

Die gesetzlichen Widerrufsrechte für Fernabsatzverträge gem. §§ 312 b f., 355 Abs. 2 BGB i. V. m. BGB-InfoV bleiben unberührt. Ein etwaiger Widerruf / ein Rücktritt / eine Stornierung ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

DVP Deutscher Verband der Projektmanager
in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V.
Uhlandstr. 20-25
D-10623 Berlin
Telefax: +49 30 364 280 051
E-Mail: info@dvpev.de

§ 5 Mitwirkung Dritter

Der DVP ist berechtigt, sich zur Durchführung von Veranstaltungen Hilfspersonen oder Dritter zu bedienen.

Sofern die vom DVP im Programm benannten Referenten ausfallen, kann der DVP anderweitige Referenten benennen, sofern diese in Bezug auf Erfahrung und Reputation gleichwertig sind.

§ 6 Sorgfalt und Haftung

Der DVP bereitet seine Veranstaltungen sorgfältig vor und führt diese gewissenhaft durch. Der DVP haftet jedoch nicht für den Eintritt erwarteter konkreter Erfolge in Bezug auf die Wissensvermittlung für Personen oder Personengruppen.

Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Vertragspflichten anlässlich der Eingehung und Durchführung von Veranstaltungen durch den DVP sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn,

- es liegt eine schwerwiegende Verletzung zentraler Vertragspflichten vor,
- es ist eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung gegeben oder
- es sind Schäden an Leben, Körper und Gesundheit eingetreten.

Weitergehende Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Die vorgenannte Haftungsbegrenzung gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des DVP.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Kunden bei firmeninternen Veranstaltungen

Bucht der Anmeldende eine firmeninterne Veranstaltung, so stellt er dem DVP die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Die Mitwirkungspflicht erstreckt sich auch auf die Ermöglichung von Gesprächen mit verantwortlichen Personen und die Bereitstellung von adäquaten Räumen und Infrastruktur für die Durchführung einer firmeninternen Veranstaltung. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der Anmeldende verpflichtet, den Mitarbeitern des DVP eine adäquate Arbeitsmöglichkeit einzuräumen. Der Arbeitsplatz ist mit Kommunikationsmitteln nach Firmenstandard auszurüsten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass infolge der Benutzung von Kommunikationsmitteln Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsregeln beachtet werden können.

§ 8 Datenschutz

Die für die Ausführung der DVP-Veranstaltungen erforderlichen Daten werden von uns genutzt. Sie sind damit einverstanden, dass wir Ihren vollen Namen und Ihre Adresse bei der Tagungs- und Seminardurchführung, z. B. in Teilnehmerlisten, aufnehmen. Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, richten Sie bitte Ihren Wunsch in Bezug auf eine Sperre der Verwendung Ihres Namens und Ihrer weiteren Daten rechtzeitig (d.h. spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung) an die unter § 4 genannte Adresse.

Für Veröffentlichungen der Daten in Medien, die über die Druckwerke und sonstigen Medien des DVP hinausgehen, ist der DVP nur im Falle eines Einverständnisses des Anmeldenden berechtigt.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Für die Ausführung des Auftrages gilt deutsches Recht, auch soweit eine Veranstaltung im Ausland durchgeführt oder Leistungen dort erbracht werden.
- (2) Für alle Anmeldenden/Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, gilt Berlin als Gerichtsstand für alle wechselseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit der Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen des DVP vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen hierdurch nicht berührt.